

63/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Aumayr und Kollegen haben am 18. November 1999 unter der Nr. 56/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsumentenverwirrung um österreichische Gütesiegel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zuständigkeit für das Gütezeichenrecht liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich trete dafür ein, daß die Arbeiten zur Erstellung eines österreichischen Gütezeichengesetzes wiederaufgenommen und in diesem Zusammenhang wirksame Vorkehrungen vorgesehen werden, um durch den rechtmäßigen Gebrauch von Gütesiegeln Irreführungen hintanzuhalten.

In der EU gibt es ein detailliertes und umfangreiches Kennzeichnungsrecht, das in letzter Zeit um die verpflichtende Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln und gentechnisch hergestellten Lebensmittelzusatzstoffen erweitert wurde. Der nächste Schritt wird die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch sein; Österreich tritt mit Nachdruck für eine rasche Beschlußfassung ein.